



Steuern?

Was ist das denn?

Hallo, liebe Mädchen und Jungen,

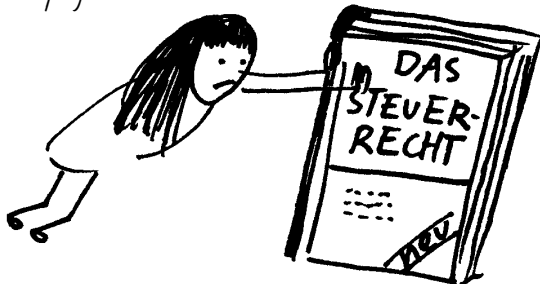


gestattet, dass ich mich vorstelle: Fuchs ist mein Name. Oder auch Schlaufuchs – ich bin nämlich sehr geschickt. Und deshalb habe ich mir vorgenommen, Euch jetzt zu erklären, was Steuern sind. Niemand kann das nämlich so gut wie ich.

Oje, Sie sind ja gleich zu Beginn schon mächtig am Angeben, Herr Fuchs.

Verzeihung, dieser Zwischenruf kam von Anna – ich habe ganz vergessen, sie vorzustellen. Anna ist natürlich auch sehr geschickt. Sie leistet mir heute Gesellschaft und wird mich durch die Broschüre begleiten. Und offenbar hat sie auch schon eine Frage.

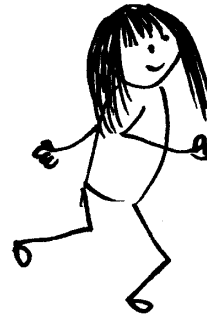
Muss das sein, dass wir uns hier mit den Steuern rumplagen müssen?



Ob das sein muss? Naja, ich denke schon. Denn Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle des Staates. Ohne sie käme das öffentliche Leben zum Erliegen, weil der Staat seine vielen Aufgaben nicht mehr erfüllen könnte.

Da kann es wirklich nicht schaden, wenn Ihr ein bisschen mehr über die Steuern wisst. Obwohl ich zugebe, dass Steuern ein schwieriges Thema sind. Denn, was man als Steuer zu entrichten hat, geht einem selbst ja verloren. Und was mit den Steuergeldern anschließend gemacht wird, kann man nur selten im Einzelnen nachvollziehen.

Bestimmt könnt Ihr hinterher sogar Euren Eltern die eine oder andere Steuerfrage beantworten, wetten?



*Okay. Überredet!
Dann legen Sie mal los,
Herr Schlaufuchs!*

Gut, dann geht es los! Aber Achtung, ich warne Dich. Ich fange ziemlich trocken an, mit einer Definition nämlich ...



Was Steuern sind ...

Steuern sind Zwangsabgaben, die der Staat von seinen Bürgerinnen und Bürgern und von Unternehmen erhebt.

Zwangsabgaben! Klingt scheußlich, was? Denn das heißt, man kann es nicht verhindern, dass sich der Staat seine Steuern holt.

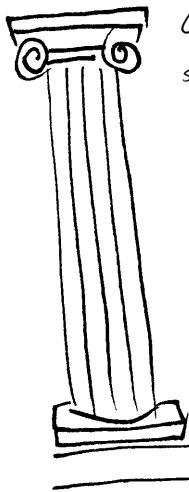
Ist das etwa gerecht, wenn einem der Staat einfach so in die Tasche greift?

Lassen wir diese Frage erst einmal beiseite, Anna. Fakt ist, der Staat erhält Geld von seinen Steuerpflichtigen, wie es in der Fachsprache heißt. Warum und wofür, das wollen wir erkunden. Doch machen wir zunächst einen kleinen Ausflug in die Geschichte der Steuern.





Kleiner Ausflug in die Steuergeschichte



Gab es etwa früher auch schon Steuern?



Und ob! Steuern gibt es schon seit über 5000 Jahren, seit Menschen in Gemeinschaften leben, in denen sie die notwendigen Arbeiten teilten. Manche betrieben Viehzucht, andere das Handwerk, den Ackerbau oder die Wissenschaften.

Steuern dienten damals vor allem dazu, die Bedürfnisse der Könige und Herrscher zu befriedigen. Diese brauchten Geld für Befestigungen, Soldaten,

ihren Hofstaat und Prunkbauten. Aber auch Straßen, Brücken und Brunnen, die allen zur Verfügung standen, wurden aus Steuern finanziert.

Im Altertum existierte – sozusagen als Urform der Steuer – der Frondienst, der „Dienst für den Herrscher“. Du weißt bestimmt aus dem Unterricht, dass zum Beispiel beim Bau der ägyptischen Pyramiden Tausende Menschen über mehrere Jahrzehnte lang schwer schufteten mussten.

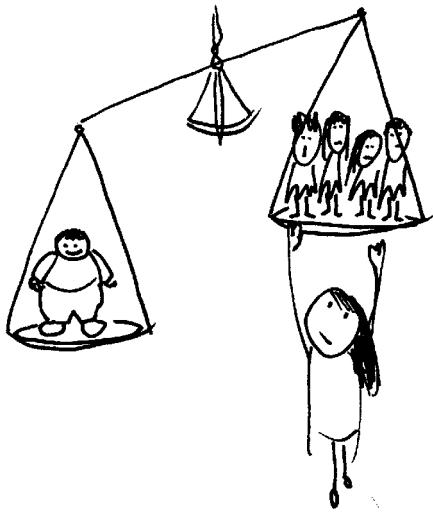
Im Römischen Reich dagegen waren Kopfsteuer und Grundsteuer die zwei bedeutendsten Steuerarten. Dafür war sogar das Volk gezählt und der Grundbesitz der Römer erfasst worden.

Und gewiss hast Du auch schon vom so genannten Zehnten gehört, den die Kirche seit dem sechsten Jahrhundert forderte. Die Bauern mussten den zehnten Teil ihrer Ernte an die kirchlichen Herrscher abgeben, die Handwerker den zehnten Teil ihrer Erzeugnisse. Wer nichts abgeben konnte, musste stattdessen Frondienste leisten. Da manche Kirchen unter der Hoheit von Grundherren standen und manche Kirchen selbst Grundherren waren, wurde aus dem kirchlichen Zehnt mit der Zeit eine weltliche Steuer.

Daneben gab es auch noch Kopfsteuern. Das heißt, alle Einwohner eines Gebietes mussten ein- und dieselbe Steuer zahlen. Die Kopfsteuer wurde meist aus speziellem Anlass erhoben, zum Beispiel zur Finanzierung eines Krieges.

Zehnt?
Fronddienst?
Kopfsteuer?





Hallo, geht's noch? Die Armen mussten genau so viel Kopfsteuer bezahlen wie die Reichen?

Ganz genau. Das war natürlich sehr ungerecht und auch sehr problematisch. War nämlich die Kopfsteuer hoch, konnten viele Menschen aus den unteren Ständen die geforderte Summe nicht aufbringen. War die Kopfsteuer aber zu niedrig, waren auch die Gesamteinnahmen zu gering.

Vor allem kam man mit der für alle gleich hohen Kopfsteuer nicht wirklich an das Geld der Reichen heran. Denn für diese spielte ja eine Kopfsteuer, die beispielsweise ein armer Bauer nicht aufbringen konnte, überhaupt keine große Rolle.



Und wie hat man das Problem gelöst?

Nun, zum Beispiel wurde im 17. Jahrhundert in Preußen eine gestaffelte Standessteuer einge-

führt, mit der dann immerhin unterschiedlich hohe Kopfsteuern je Stand erhoben wurden. Für Ärmere war die Steuer niedriger als für Reichere.



1820 führte Preußen dann eine so genannte Klassensteuer ein, die alle Bürgerinnen und Bürger umfasste. Die Bevölkerung wurde nach ihrem Wohlstand in vier Klassen eingeteilt: 1) besonders reiche und wohlhabende Einwohner, 2) wohlhabende Grundbesitzer und Kaufleute, 3) geringe Bürger und Bauern, 4) Tagelöhner und Gesinde. Die Einteilung der Bevölkerung in Klassen entschied damit auch über die gesellschaftliche Stellung des Einzelnen, doch im Gegensatz zur einfachen Kopfsteuer berücksichtigte die Klassensteuer die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen besser.

Im Jahre 1851 wurde dann sogar eine einkommensabhängige Steuer für wohlhabende Bürger und Bürgerinnen eingeführt. Alle Bürgerinnen und Bürger, deren Jahreseinkommen über 1.000 Taler betrug, mussten diese Steuer zahlen, während die Klassensteuer weiterhin für jene galt, die weniger als 1.000 Taler im Jahr verdienten.

40 Jahre später, 1891, gab es in Preußen eine große wichtige Steuerreform. Mit ihr trat eine einheitliche Einkommensteuer an die Stelle der Klassensteuer und der einkommensabhängigen Steuer

für Wohlhabende. Mit dieser Steuer wurde unter anderem ein steuerfreies Existenzminimum und erstmals eine Steuerprogression eingeführt.



Existenzminimum?

Steuerprogression?

Was ist das denn nun wieder?

Als Existenzminimum bezeichnet man die Mittel, die notwendig sind, um zu überleben; dies sind vor allem Nahrung, Kleidung, Wohnung und eine medizinische Notfallversorgung.

Progression heißt, dass sich der Steuersatz mit wachsendem Einkommen erhöht. Diejenigen mit größeren Einkommen sollen anteilig mehr tragen als jene mit kleinem Einkommen. Das heißt, es geht schon etwas gerechter zu. Unsere heutige Einkommensteuer baut übrigens immer noch teilweise auf dem preußischen Gesetz von 1891 auf.

Nebenbei gesagt: Hessen und Sachsen waren noch schneller als Preußen. Sie hatten bereits 1869 beziehungsweise 1874 eine allgemeine Einkommensteuer. In Deutschland gab es steuerlich nämlich ein ziemliches Durcheinander und Nebeneinander – es gab insgesamt 27 Landeseinkommensteuern. Erst 1920 wurden diese einzelnen unterschiedlichen Ländersteuern durch eine einheitliche Reichseinkommensteuer ersetzt.

Und wer erhält die Einnahmen aus der Einkommensteuer?

Die Gemeinden erhalten 15 Prozent der jährlichen Einkommensteuer, dem Bund und den Bundesländern gehört der verbleibende Rest je zur Hälfte.

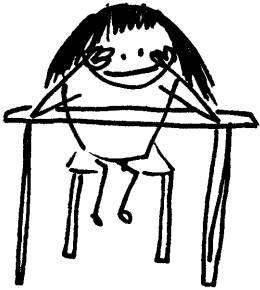
Und Hamburg? Kriegt es auch was von der Einkommenssteuer ab, obwohl es ein Stadtstaat ist?

So ist es, Anna. Auch Hamburg als Stadtstaat – also Gemeinde und Bundesland in einem – bekommt von dem 15%igen Anteil an der Einkommensteuer einen angemessenen Teil ab.

Insgesamt geht es bei der Einkommensteuer um eine ganze Menge Geld, denn diese Steuer ist neben der Umsatzsteuer die größte und bedeutendste Einnahmequelle des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

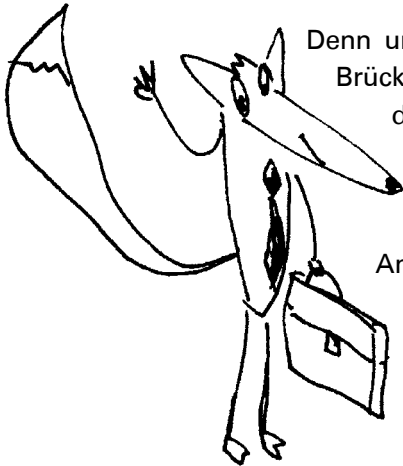


So, Anna, nun hab' ich Dir eine ganze Menge aus der Geschichte der Steuern erzählt. Es reicht Dir doch jetzt bestimmt, oder?



Naja, die vielen Jahreszahlen und Begriffe waren schon echt öde, sorry. Haben Sie nicht noch was Spannendes aus der Steuergeschichte auf Lager? Oder sogar was Lustiges?

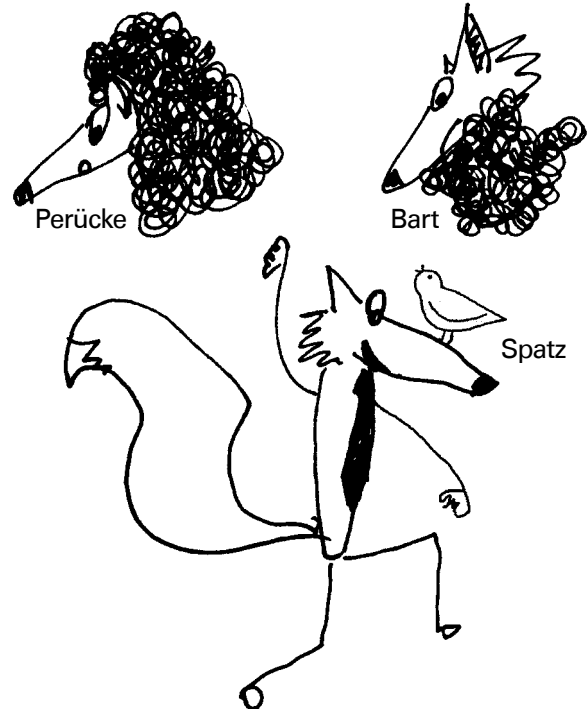
Na klar, was denkst Du denn! Deine Eltern haben doch auch ein Auto. Ob Du es glaubst oder nicht, die Kfz-Steuer, die sie darauf zahlen müssen, hat ihren Ursprung bereits im Mittelalter.



Denn um über bestimmte Wege oder Brücken fahren zu können, musste damals ein so genannter Zoll bezahlt werden. Die Höhe dieses Wege- oder Brückenzolls richtete sich nach der Anzahl der Wagenräder. Für einen zweirädrigen Karren musste weniger gezahlt werden als für einen vierrädrigen Pferdewagen. Später verlangte man dann eine Luxussteuer auf Pferde und Kutschen. Und als die Fahrräder erfunden waren, erhoben zum Beispiel Deutschland, Frankreich und Italien eine Fahrradsteuer.

Und kaum hatten Gottlieb Daimler und Carl Benz 1886 das erste Automobil entwickelt, ließ auch die Steuer nicht lange auf sich warten. Schon dreizehn Jahre später – 1899 – gab es in Hessen-Darmstadt eine spezielle Steuer auf Motorfahrzeuge. 1922 trat dann das erste Kfz-Steuerergesetz in Kraft.

Ich habe Dir auf der nächsten Seite mal in einer Tabelle einige kuriose Steuern zusammengestellt, die es in der Vergangenheit gegeben hat. Da ist auch manches Lustige dabei, zum Beispiel die Perückensteuer, die Bartsteuer oder die Spatzensteuer.

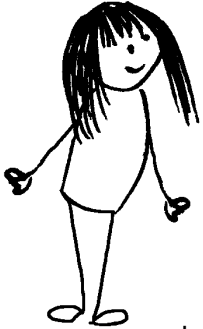




Was es alles gab: Abgeschaffte Steuern

Bartsteuer	Zar Peter von Russland führte die Steuer 1698 ein, die den Männern das Tragen eines Bartes verbot. Gegen eine Steuer konnte dieses Verbot aufgehoben werden.
Dachsteuer	Österreich erhob im 18. Jahrhundert eine Steuer, abhängig von der Dachgröße.
Fahrradsteuer	Frankreich, Italien und Deutschland erhoben Ende des 19. Jahrhunderts diese Steuer. Sie ist die Vorläuferin der Kraftfahrzeugsteuer.
Fenstersteuer	Großbritannien und Frankreich erhoben eine Steuer auf die Anzahl der Fenster eines Hauses; 1851 wurde sie abgeschafft.
Jungfersteuer	In Preußen waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts unverheiratete Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren zahlungspflichtig.
Leuchtmittelsteuer	Verschiedene europäische Länder (Deutschland von 1909 bis 1993) besteuerten den Verkauf von Glühlampen. Bis zur Erfindung der Elektrizität wurde sogar der Verbrauch von Kerzenwachs besteuert.
Perückensteuer	Preußen verlangte für das Tragen von Perücken von 1698 bis 1717 Steuern.
Salzsteuer	Verbrauch und Handel von Salz wurden in fast allen Staaten der Welt besteuert. In Deutschland wurde die Salzsteuer erst 1993 abgeschafft.
Spatzensteuer	Verschiedene deutsche Länder (Hannover, Württemberg) erhoben im 18. Jahrhundert eine Steuer zur Beseitigung der Sperlinge. Die Steuer wurde fällig, wenn keine toten Spatzen abgeliefert wurden.
Zuckersteuer	Verbrauch und Handel von Zucker wurden ebenfalls in fast allen Staaten der Welt besteuert. In Deutschland wurde die Zuckersteuer erst 1993 abgeschafft.
Zündholzsteuer	Der Verbrauch von Zündwaren (Streichholz, Feuerzeug) wurde in verschiedenen Ländern besteuert. In Deutschland wurde die Steuer 1981 abgeschafft.
Heiratsteuer	Kassel erhob die Steuer, die die Brautleute zahlen mussten, 1720 zur Finanzierung eines Gefängnisses.
Fräuleinsteuer	Die Untertanen zahlten die Steuer, die die Aussteuer von Prinzessinnen finanzierte.

Warum es Steuern geben muss



Also meine Mama meckert andauernd über die Steuern. Sie sagt, von ihrem Gehalt bleibt nicht mehr viel übrig, wenn ihr der Staat wegen der Steuern davon eine Menge Geld wegnimmt.

Naja, Anna, ich habe ja schon gesagt, dass ich diesen Unmut einerseits durchaus verstehe. Aber überleg' mal andersherum: Musst Du dafür bezahlen, dass Du viele Jahre in der Schule lernen kannst? Musst Du für einen Nachmittag im Kinder- und Jugendhaus oder im Skatepark Eintritt entrichten? Oder die komplette Nutzungsgebühr zahlen, wenn Du in die Bibliothek gehst?

Das wär" ja noch schöner – nee, muss ich nicht.

Na siehst Du. Deine Bildung und Ausbildung könnten Deine Eltern niemals allein bestreiten. Alles, was Du zum Lernen benötigst und viele Deiner außerschulischen Aktivitäten bezahlt der Staat. Bildung ist eine seiner wichtigsten Aufgaben. Aber es gibt noch eine ganze Menge weitere. Fallen Dir eventuell noch welche ein?



Eisenbahn, Straßenbahn, Busse? Oder sogar die Straßen?

Genau. Der Staat ist nämlich auch dafür verantwortlich, dass der öffentliche Nahverkehr ordentlich funktioniert und die Menschen von einem Ort zum anderen gut befördert werden. Deshalb muss er Straßen und Schienenwege instand halten und auch neue bauen, wenn es notwendig ist. Natürlich müssen die Fahrzeuge gewartet und erneuert werden. Auch sollen die Fahrkarten für Eisenbahn, Straßenbahn und Busse den Bürgerinnen und Bürgern nicht allzu teuer kommen, deshalb gibt der Staat dafür auch noch Geld hinzu.

Ich habe auch gehört, dass der Staat viel Geld für soziale Leistungen ausgibt.

Richtig, Anna, das ist ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Menschen, die nicht arbeiten können, unterstützt der Staat, indem er die Kosten für ihre Wohnung ganz übernimmt und darüber hinaus für ihren Lebensunterhalt sorgt. Und Menschen mit geringem Einkommen erhalten mit dem staatlichen Wohngeld einen bestimmten Betrag zur Miete dazu.

Außerdem zahlt der Staat den Müttern und Vätern Kindergeld für jedes Kind, hilft alten Menschen mit

Zukunft



geringer Rente, zahlt Elterngeld für berufstätige Eltern für die erste Zeit nach der Geburt, fördert soziale Projekte, engagiert sich finanziell in der Kinder- und Jugendhilfe und in zahlreichen weiteren sozialen Bereichen. Zumeist stehen den Bürgerinnen und Bürgern die sozialen Leistungen gesetzlich zu.

Der Bund gibt fast die Hälfte seiner Ausgaben für Soziales aus. Die Länder finanzieren ebenfalls einen ansehnlichen Teil soziale Leistungen. In Hamburg zum Beispiel sind rund 13 Prozent des gesamten Haushaltes. Auch die Hamburger Bezirke finanzieren zusätzlich noch weitere soziale Leistungen.

Aber das waren doch jetzt alle staatlichen Aufgaben!?

Noch lange nicht. Der Staat muss auch die äußere und innere Sicherheit gewährleisten, also auch Bundeswehr, Polizei und Justiz bezahlen.

Nun stelle Dir einen Moment vor, dass all diese Aufgaben nicht erledigt werden würden, weil sie der Staat nicht finanzieren könnte. Gruselig! Das Zusammenleben der Menschen käme zum Erliegen. Damit das nicht passiert, muss es Steuern geben. Alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Nutzen davon.



Die verschiedenen Steuerarten



Anna, jetzt darfst Du echt staunen: in Deutschland gibt es knapp 40 verschiedene Steuerarten.

Sorry, aber sind das nicht 40 zuviel, Herr Schlaufuchs?

Oh, vor Jahren waren es schon mal über 60. Dagegen sind die rund 40 heutigen Steuerarten ein gewaltiger Fortschritt.



Aber Sie werden jetzt hoffentlich nicht alle einzeln erklären?

Die Umsatzsteuer

Keine Sorge, ich werde mich nur mit den wichtigsten befassen. Da fange ich gleich bei der Umsatzsteuer an. Wusstest Du eigentlich, dass Du ständig Umsatzsteuer zahlst?

He, ich bin Schülerin, ich zahle überhaupt keine Steuern!

Da bist Du gewaltig im Irrtum, Anna. Wenn Du im Internet eine CD bestellst, im Supermarkt Lebensmittel holst, eine Zeitschrift kaufst oder einen Döner isst, bekommt der Staat immer einen Teil des Geldbetrages ab. Das ist die Umsatzsteuer. Bei fast allen Waren und Dienstleistungen beträgt sie der-



zeit 19 Prozent des Preises. Bei wichtigen Gütern des täglichen Bedarfs, wie Lebensmittel, Bücher oder Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr sind es sieben Prozent. In vielen Ländern ist der Betrag noch deutlich höher. Die Umsatzsteuer ist die größte Einnahmequelle des Staates. 2011 waren es in Deutschland über ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen, über 190 Milliarden Euro. Allerdings macht die Umsatzsteuer keinen Unterschied zwischen Vielverdienern und Geringverdienern, sie belastet alle gleich – je nach Verbrauch natürlich.

Sag ich doch - echt ungerecht. Aber wenn ich dafür kostenlos in die Schule gehen darf ...

Eben, Anna, sag ich doch.



Die Einkommensteuer

Die Bürgerinnen und Bürger müssen auf ihr Einkommen Steuern zahlen, die Einkommensteuer. Besteuert werden dabei gewerbliche oder freiberufliche Einkünfte, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, außerdem Kapitaleinkünfte (insbesondere Zinsen) sowie Renteneinkünfte.

Bei bestimmten Einkünften, wie beim Lohn, wird der Betrag automatisch vom Gehalt abgezogen – das ist dann die Lohnsteuer.

Hier, Anna, geht's durchaus gerechter zu: die Steuer ist umso höher, je höher das Einkommen ist. Vielverdiener sollen knapp die Hälfte ihres Einkommens abgeben, Geringverdiener nur rund ein Fünftel, zum Teil auch weniger. Das so genannte Existenzminimum für die Familien und die Kinder ist dabei natürlich frei gestellt, darauf müssen keine Steuern entrichtet werden.



Die Lohnsteuer ist übrigens der zweitgrößte Einnahmeposten bei den Steuern. Im Jahr 2011 nahm der Staat davon rund 171 Milliarden Euro ein, das waren mehr als ein Viertel aller Steuereinnahmen.



Stimmt es, dass die Lohnsteuereinnahmen umso höher sind, je mehr Leute Arbeit haben?

Genau! Das hast Du Dir gut überlegt, Anna. Überhaupt hängen fast alle Steuereinnahmen ganz eng mit der wirtschaftlichen Lage in Deutschland zusammen. Ist die Wirtschaftslage gut, sprudeln die Steuerquellen. Ist sie schlecht, sinken die Steuereinnahmen.

So hatte zum Beispiel die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 dazu geführt, dass mehr Menschen ihre Arbeit verloren hatten. Wer aber keine Arbeit hatte, bekam auch keinen Lohn und zahlte damit auch keine Lohnsteuer. Da die Leute darüber hinaus weniger Geld zur Verfügung hatten, kauften sie auch weniger ein. Damit sank auch die Umsatzsteuer. Und so kam es, dass Deutschland im Jahr 2009 deutlich weniger Steuern eingenommen hatte als in den Jahren vor dem Ausbruch der Finanzkrise.

Mit dem Jahr 2010 begann sich dann die wirtschaftliche Lage in Deutschland wieder zu erholen.

Die Arbeitslosigkeit sank und die Menschen kauften wieder gern und viel ein. Seither sprudeln die Steuereinnahmen wieder.



Okay, Herr Fuchs, nun haben Sie mir die zwei wichtigsten Steuerarten erklärt. Welche spielen denn noch eine Rolle?

Die Energiesteuer

Auf alle Fälle die Energiesteuer. Die besteuert die Verwendung von Kraft- und Heizstoffen. Also zum Beispiel das Benzin für das Auto oder das Öl für die Heizung der Wohnung.

Bestimmt haben sich Deine Eltern beim Tanken auch schon öfter über die hohen Spritpreise beschwert. Naja, die Steuern machen ja auch einen



großen Teil des Spritpreises aus, nämlich über die Hälfte. Denn neben der Energiesteuer muss man auch noch die Umsatzsteuer – die wir ja schon besprochen haben – zahlen.

Von der Höhe her wird der umweltverträglichste Treibstoff am geringsten besteuert. Für Benzin muss man zum Beispiel höhere Steuern zahlen als für Diesel.



Und weil die Menschen so viel Benzin für ihre Autos und Öl oder Gas für ihre Heizungen brauchen, ist die Energiesteuer mit rund 40 Milliarden Euro pro Jahr die viertgrößte Steuereinnahmequelle für den Staat.

Ha, und was wäre, wenn alle Menschen nur noch Fahrrad fahren würden, was ja auch viel gesünder und umweltverträglicher ist? Dann hätte der Staat ja nur ganz geringe Einnahmen aus der Energiesteuer!



Das wäre so, Anna. Je weniger Autos, desto geringer der Benzinverbrauch, desto geringer die Einnahmen aus der Energiesteuer. Aber, mal ehrlich, glaubst Du wirklich, dass alle 42 Millionen Personenkraftwagen, die in Deutschland zugelassen sind, von ihren Besitzerinnen und Besitzern verschrottet werden und diese zukünftig nur noch Fahrrad fahren? Wo manche auch aus gesundheitlichen Gründen auf's Auto angewiesen sind? Das passiert nicht, und das weiß auch der Staat.

Die Gewerbesteuer

Eine Steuer möchte ich gern noch anführen, Anna – die Gewerbesteuer. Die ist mir deshalb wichtig, weil sie allein den Städten und Gemeinden und Stadtstaaten zusteht und zumeist deren wichtigste eigene Einnahmequelle ist.

Unternehmen müssen an Städte, Gemeinden und auch Stadtstaaten wie Hamburg, auf deren Gebiet sie eine Betriebsstätte haben, Gewerbesteuer abführen. Die Gewerbesteuer ist eine Art Gegenleistung der Unternehmen für die kommunalen Leistungen, denn Städte, Gemeinden und Stadtstaaten sichern die Existenzbedingungen für die Unternehmen: Sie erschließen Bauland, bauen Straßen, schaffen Parkplätze, sorgen für Wasser- und Abwasserleitungen und halten Schulen und Kinderbetreuungsplätze vor.

Und wie hoch ist die Gewerbesteuer?

Ach du meine Güte, die Berechnung der Gewerbesteuer ist eine ziemlich komplizierte Angelegenheit. Die Einzelheiten will ich Dir hier lieber ersparen. Nur soviel: Ihre Höhe wird im Wesentlichen aus dem Gewinn des Unternehmens abgeleitet. Während einerseits das Finanzamt einen bestimmten Betrag auf Grundlage des Unternehmensgewinns berechnet, vervielfachen zum anderen die Städte und Gemeinden diesen

Betrag mit einem ganz speziellen Faktor. Dieser Faktor heißt Hebesatz und wird ausschließlich von den Städten und Gemeinden selbst festgelegt. Das Ergebnis ist dann die Gewerbesteuerhöhe.

In Hamburg als Stadtstaat übernimmt jedoch ausnahmsweise beide Aufgaben das Finanzamt.

Ein höherer Hebesatz bedeutet also eine höhere Gewerbesteuer, ein geringerer Hebesatz eine geringere?

Akkurat, Anna, so ist es. Ein höherer Hebesatz bedeutet eine höhere Gewerbesteuer, ein geringerer Hebesatz eine geringere. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt in Hamburg seit Jahren unverändert 470 v.H. In der Stadt Pinneberg zum Beispiel aber nur 350 v.H., in Brunsbüttel 360 v.H. oder in Wedel 310 v.H.

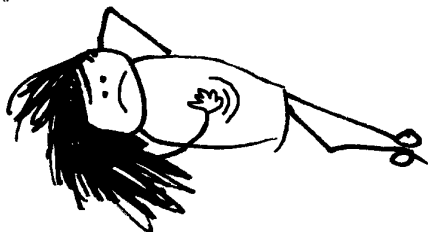
Dann ist die Gewerbesteuer nicht überall gleich hoch?

Oh nein. Da für jede Gemeinde bzw. Stadtstaat ein eigener Hebesatz festgelegt wird, ist die Gewerbesteuer von Ort zu Ort unterschiedlich. In Städten ist sie in der Regel höher als in ländlichen Gemeinden. Mit den Gewerbesteuereinnahmen kann Hamburg zum Beispiel Spiel- und Sportplätze unterhalten, auf denen auch Du, Anna, gern Deine Freizeit bringst.



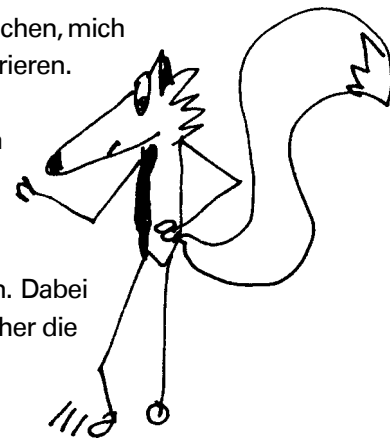


Lieber Herr Fuchs, wie wär's denn, wenn Sie jetzt damit aufhören, einzelne Steuerarten zu erklären? Ich muss nämlich erstmal die vier verdauen, die Sie gerade erläutert haben.



Na gut, ich hatte Dir ja auch versprochen, mich auf wenige Steuerarten zu konzentrieren.

Doch ich möchte Dir gern noch ein Bild zeigen. Da hab ich noch einmal aufgemalt, welche Steuern welchen Anteil am Gesamtsteueraufkommen in Deutschland haben. Dabei gilt: je größer die Kugeln, desto höher die Steuereinnahmen.





Du siehst, Anna, was es schon allein für Mühe macht, alle Steuerarten ihrem Größenverhältnis nach auf eine Seite zu bekommen.

Im Jahr 2011 haben Bund, Länder und Gemeinden insgesamt über 570 Milliarden Euro an Steuern eingenommen – eine Zahl, die Du Dir kaum vorstellen kannst. Aber Du kannst Dir mit Hilfe der Kreise ein annäherndes Bild davon machen, welche Steuern einen besonders hohen Anteil am Gesamtsteueraufkommen haben und welche einen geringeren. Allein Umsatzsteuer und Lohnsteuer zusammen bringen über 60 Prozent der Gesamtsteuereinnahmen auf die Waage.



Bei manchen Steuern war das Aufkommen so klein, dass ich keinen Punkt mehr malen konnte. Deshalb habe ich diese unter „Bagatellsteuern“ zusammengefasst. Wenn Du jedoch das Steueraufkommen genau wissen willst, dann schau Dir die Tabelle an, in der alle Steuern aufgelistet sind: nach Gemeinschaftlichen, Bundes-, Länder- und Gemeindesteuern.



Umsatzsteuer



Lohnsteuer
und
veranlagte
Einkommensteuer



Gewerbsteuer



Energiesteuer



nichtveranl. Steuer vom Ertrag



Körperschaftsteuer



Tabaksteuer



Solidaritätszuschlag



Grundsteuer A und B



Versicherungsteuer



Kfz-Steuer



Abgeltungsteuer



Stromsteuer



Gewerbsteuerumlage



Grunderwerbsteuer



Zölle



Erbschaftsteuer



Branntweinsteuer



Rennwett- u. Lotteriesteuer



Kaffeesteuer



Kernbrennstoffsteuer
weitere Bagatellsteuern (Luftverkehrssteuer, sonstige Gemeindesteuern, Biersteuer, Schaumweinsteuer, Grundsteuer A, Feuerschutzsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Vermögenssteuer, pauschalierte Einfuhrabgaben Alkopopsteuer u. a.)


Gesamtsteuereinnahmen 2011 (Millionen Euro)

Gemeinschaftliche Steuern	
Lohnsteuer	139.749
Veranlagte Einkommensteuer	31.996
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	18.136
Abgeltungssteuer	8.020
Körperschaftsteuer	15.634
Umsatzsteuer	190.033
Bundessteuern	
Energiesteuer	40.036
Tabaksteuer	14.414
Branntweinsteuer	2.149
Alkopopsteuer	2
Schaumweinsteuer	454
Zwischenerzeugnissteuer	16
Kaffeesteuer	1.028
Versicherungsteuer	10.755
Stromsteuer	7.247
Kraftfahrzeugsteuer	8.422
Luftverkehrssteuer	905
Kernbrennstoffsteuer	922
Solidaritätszuschlag	12.781
pauschalierte Einfuhrabgaben	3
Ländersteuern	
Vermögensteuer	4
Erbschaftsteuer	4.246
Grunderwerbsteuer	6.366
Rennwett- und Lotteriesteuer	1.420
Feuerschutzsteuer	365
Biersteuer	702
Gemeindesteuern	
Gewerbesteuer	40.424
Grundsteuer A	368
Grundsteuer B	11.306
Sonstige Gemeindesteuern	886
Zölle	4.571
Gesamt	573.360

Quelle: 140. Sitzung des AK „Steuerschätzungen“, Mai 2012



Wie die Steuern aufgeteilt werden



Erinnerst Du Dich, Anna, dass wir anfangs über die zahlreichen Aufgaben gesprochen haben, die der Staat erfüllen muss und dass er dafür die Steuereinnahmen braucht?

Aber klar, Herr Schlaufuchs!

Das hatte ich auch vermutet. Nun ist es so: Neben dem Bund sind auch die Länder und Gemeinden sowie die Stadtstaaten, die sowohl ein Bundesland als auch eine Gemeinde sind, für bestimmte Aufgaben zuständig.

Und alle benötigen dafür die entsprechenden Steuergelder.



Und wie kommen die dann alle an ihr Steuergeld?

Da gibt es kein Hauen und Stechen. Denn im Grundgesetz der Bundesrepublik ist genau geregelt, wie die Steuereinnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt werden.

Zum einen gibt es die so genannten Gemeinschaftssteuern. Diese fließen zunächst in einen gemeinsamen Topf. Vom Umfang her umfassen diese Gemeinschaftssteuern ungefähr zwei Drittel der Gesamtsteuereinnahmen – sie sind die wichtigsten

Säulen zur Finanzierung des Staates. Zu ihnen zählen unter anderem, wie wir schon wissen, die Einkommen- und Umsatzsteuer. Danach werden die Einnahmen aus diesem gemeinsamen Topf nach einem gesetzlich festgeschriebenen Schlüssel auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt. Zum Anderen stehen bestimmte Steuern ausschließlich dem Bund oder den Bundesländern oder nur den Gemeinden zu.

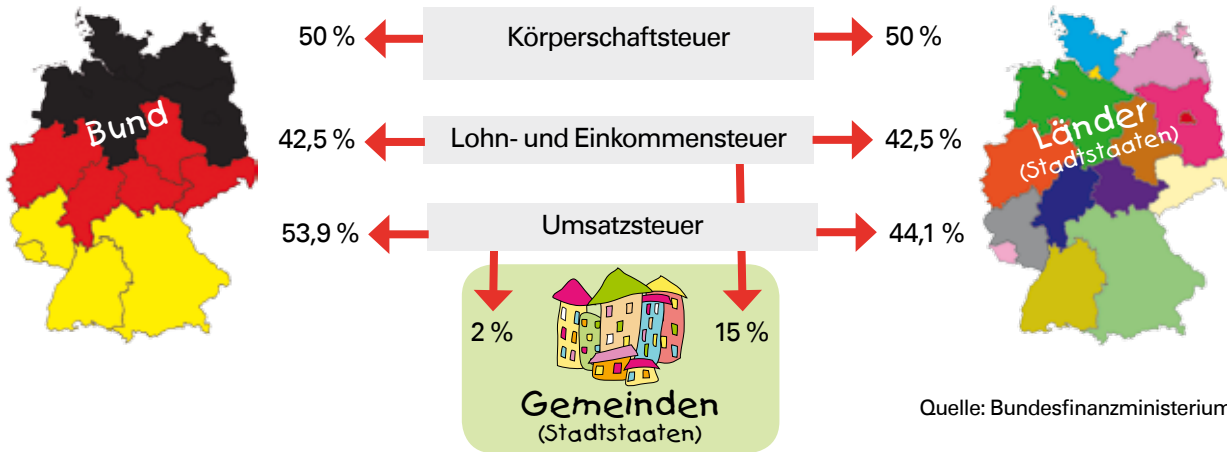
Können Sie das vielleicht noch konkreter ausdrücken?

Klar kann ich das, schließlich bin ich der Schlaufuchs. Guck mal auf die nächste Seite. Das Schaubild zeigt Dir, wie hoch die Anteile sind, die Bund, Länder und Gemeinden von den Gemeinschaftssteuern erhalten. Außerdem kannst Du lesen, welche einzelnen Steuern jeweils dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zustehen.

Die Stadtstaaten seien gesondert erwähnt. Sie sind sowohl Länder als auch Gemeinden, weshalb ihnen sowohl Einnahmen aus den Landesanteilen als auch aus den Gemeindeanteilen der Gemeinschaftlichen Steuern zustehen. Darüber hinaus gehören ihnen die Einnahmen aus einzelnen Landessteuern sowie Gemeindesteuern. In Hamburg gibt es jedoch keine Unterscheidung zwischen Land und Gemeinden, da Hamburg ein Stadtstaat ist.



Gemeinschaftliche Steuern



Einzelne Steuern

Bund

Energiesteuer, Tabaksteuer, Branntweinsteuer, Alkopopsteuer, Schaumweinsteuer, Zwischenerzeugnissteuer, Kaffeesteuer, Versicherungssteuer, Stromsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Luftverkehrssteuer, Kernbrennstoffsteuer, Solidaritätszuschlag, Pauschalierte Einfuhrabgaben

Länder (Stadtstaaten)

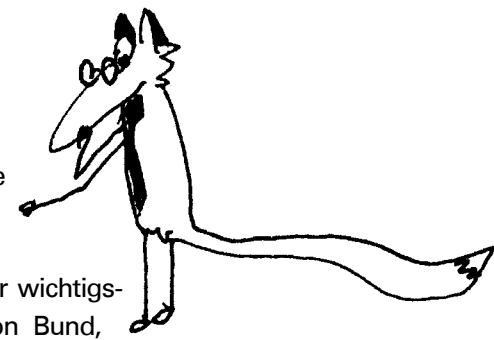
Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Rennwett- und Lotteriesteuer, Feuerschutzsteuer, Biersteuer

Gemeinden (Stadtstaaten)

Grundsteuern A und B, Gewerbeertragsteuer, außerdem eigene Steuern wie Hundesteuer, Getränkesteuer, Vergnügungsteuer, Jagd- und Fischereisteuer und andere



Wie die Steuergelder unter Bund, Ländern, Stadtstaaten und Gemeinden verteilt werden, weiß ich jetzt. Ich möchte aber auch noch wissen, wie die Aufgaben verteilt sind.



Na, das erledige ich doch sofort. In der Tabelle ist die Verteilung der wichtigsten Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden dargestellt. Die Stadtstaaten nehmen sowohl Länderaufgaben als auch Gemeindeaufgaben wahr.

Aufgabenverteilung Bund, Länder, Gemeinden

Bund

- Soziale Sicherung mit Schwerpunkt Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Verteidigung
- Auswärtige Angelegenheiten
- Verkehrswesen
- Geldwesen
- Wirtschaftsförderung
- Forschung (Großforschungseinrichtungen)

Länder

- Schulen
- Universitäten
- Polizei
- Rechtspflege
- Gesundheitswesen
- Kultur
- Wohnungsbauförderung
- Steuerverwaltung

Gemeinden

- Wasser- und Energieversorgung
- Müllabfuhr
- Kanalisation
- Baugenehmigungen
- Meldewesen
- Sozialhilfe
- Kindergärten
- Schulbau
- Grünanlagen
- Öffentlicher Nahverkehr





Die Steuern im Stadtstaat Hamburg



Nun müssen Sie mir aber noch etwas über die Steuern im Stadtstaat Hamburg erzählen, Herr Fuchs.. Schließlich ist Hamburg meine Stadt, ich lebe gern hier, und deshalb interessiert es mich.

Aber selbstverständlich und sofort, Anna. Das hatte ich sowieso vor. Und ich sage Dir: Ohne Steuern würde es in Hamburg ziemlich düster aussehen.





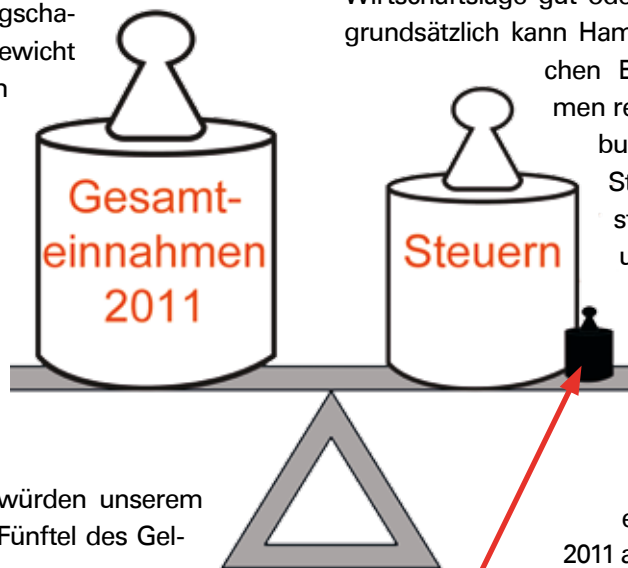
Klar, ich weiß ja schon, warum Steuern notwendig sind.

Aber zur Abwechslung stell ich Dir jetzt wieder eine Frage. Hamburg hatte im Jahr 2011 in seinem Haushalt ungefähr 10 Milliarden Euro Einnahmen. Was meinst Du, wieviel davon Steuereinnahmen waren?

Also, wenn die Steuern die wichtigste Einnahmequelle sind, ist das bestimmt nicht wenig. Könnte es vielleicht die Hälfte sein?

Mehr noch als die Hälfte, Anna, deutlich mehr! Die Steuereinnahmen machen mehr als 82 Prozent der Gesamteinnahmen des Hamburger Haushalts aus – das sind über acht Milliarden Euro.

Stell Dir vor, auf einer Waagschale, die sich im Gleichgewicht befindet, würde links ein Gewicht mit den Gesamteinnahmen von Hamburg stehen. Rechts sind diese Gesamteinnahmen auf zwei Gewichte verteilt: ein Gewicht für die Steuereinnahmen und ein weiteres für alle anderen Einnahmen. Du siehst: Hätte Hamburg keine Steuereinnahmen, würden unserem Stadtstaat also rund vier Fünftel des Gel-



des fehlen. Wir hätten dann nur noch knapp zwei Milliarden Euro zur Verfügung, und die würden vorn und hinten nicht reichen, um die erforderlichen Aufgaben zu erfüllen.

Stell Dir bloß mal vor, Dein Taschengeld würde auf ein Fünftel gekürzt, dann könntest Du Dir Vieles plötzlich nicht mehr leisten.

Oh Mann, das passiert hoffentlich nie!



Keine Sorge, Deine Eltern lassen Dich ganz bestimmt nicht hängen.

Und auch Hamburg kann sich darauf verlassen, dass die Steuereinnahmen fließen. Ihre Höhe schwankt zwar regelmäßig – je nachdem, ob die Wirtschaftslage gut oder weniger gut ist – aber grundsätzlich kann Hamburg mit einem erheblichen Betrag an Steuereinnahmen rechnen. Die für den Hamburger Haushalt wichtigsten Steuerarten sind die Lohnsteuer, die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer. Das kannst Du auch an der Grafik auf der nächsten Seite sehen, in der ich Dir die Zusammensetzung der Hamburger Steuereinnahmen des Jahres 2011 aufgelistet habe.

andere Einnahmen

Hamburger Steuereinnahmen 2011

Lohn- und Einkommensteuer 38%

Gewerbesteuer 22%

Umsatzsteuer 18%

Grundsteuern 5%

nicht veranlagte Steuer vom Ertrag 4%

Grunderwerbsteuer 4%

Erbschaftsteuer 3%

Körperschaftsteuer 2%

Abgeltungsteuer 2%

übrige Gemeindesteuern 2%

übrige Landessteuern 1%

Quelle: Der Hamburger Haushalt 2011
auf einen Blick



Und was macht Hamburg mit diesen Steuereinnahmen, wofür werden sie wieder ausgegeben?

Na, da zeige ich Dir am besten wieder eine Grafik. Darin ist aufgelistet, wohin das Geld fließt. Hamburg hat im Jahr 2011 – ohne Zahlungen in den Länderfinanzausgleich – rund 11,6 Mrd. Euro ausgegeben. Größte Ausgabenblöcke waren die Bereiche Soziales und Familie, Bildung, Stadtentwicklung und Umwelt sowie Inneres.



Hamburger Ausgaben 2011

Soziales, Familie, Gesundheit, Verbraucherschutz: 2.541 Mio. Euro

Schule und Berufsbildung: 2.013 Mio. Euro

Finanzverwaltung: 1.785 Mio. Euro

Stadtentwicklung und Umwelt: 1.027 Mio. Euro

Inneres und Sport: 1.008 Mio. Euro

Wissenschaft und Forschung: 935 Mio. Euro

Justiz und Gleichstellung: 483 Mio. Euro

Bezirke insgesamt: 451 Mio. Euro

Finanzbehörde: 333 Mio. Euro

Kultur: 276 Mio. Euro

Wirtschaft und Arbeit: 157 Mio. Euro

Senat und Senatsämter: 109 Mio. Euro

Bürgerschaft, Verfassungsgericht, Rechnungshof: 42 Mio. Euro

Quelle: Finanzbericht 2011/2012, des Hamburger Senats

Übrigens: Wenn auch Du mal Hamburgs Geld verplanen willst, dann schlag Deiner Klasse vor, Euch bei FidZ anzumelden (<http://fidz.org/HOME.29.0.html>). FidZ bedeutet „Finanzen der Zukunft“ und ist ein so genanntes Planspiel, bei dem Ihr selbst entscheidet, wie viel Geld in die einzelnen Aufgabenbereiche der Öffentlichen Hand fließen soll und wie geplante Vorhaben finanziert werden können.



Auf Wiedersehen!

Jetzt habe ich lange genug erklärt, Anna. Hoffentlich hab ich Dich nicht allzu sehr gelangweilt.

Bleiben Sie ganz ruhig, Herr Fuchs, so schlimm war's gar nicht. Es war sogar ganz interessant. Manchmal. Ich über-

lege gerade, ob ich die Broschüre auch meinen Eltern zum Lesen gebe? Kann ja nicht schaden.

Super Idee! Dann will ich mich von Dir verabschieden und mich herzlich für Deine Fragen und Deine Geduld bedanken. Auf Wiedersehen, Anna.

Na klar, hat Spaß gemacht. Auf Wiedersehen, Herr Fuchs!

Interessante Links zum Thema

www.zeit.de/serie/wirtschaft-fuer-kinder

Das fragt sich jedes Kind, das schon Taschengeld bekommt: „Warum gibt es Geld“? „Warum haben manche viel davon und andere wenig“? „Wie funktioniert eine Firma?“.

www.wasistwas.de

Der WAS IST WAS Entdecker Klub liefert tolle Informationen zu unterschiedlichsten Wissensgebieten und erläutert auch Begriffe wie z.B. „Bundesbank“, „Ökobank“.

www.geolino.de

Das Geolino Online-Angebot bietet spannende Artikel zu vielen Themen, die Kinder interessieren, auch zu: „Wofür braucht unser Staat eigentlich Geld?“

www.hanisauland.de

Kunterbunte Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung über aktuelle Themen von A wie Anpiff bis Z wie Zensur. Mit vielen spannenden Comicseiten, Film- und Büchertipps sowie Onlinespielen. Auch zu „Steuern“ findet ihr hier interessante Informationen.

www.jugend-und-bildung.de

Hier gibt es kostenfrei ausführliches und vertiefendes Unterrichtsmaterial für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte zum Thema „Steuern“.

Regelmäßige **Klick-Tipps**, Hinweise auf empfehlenswerte Internetseiten, findet ihr auch auf dem Veranstaltungskalender des Jugendinformationszentrums unter www.kinder.hamburg.de.



Die Landeszentrale für politische Bildung ist Teil der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg. Ein pluralistisch zusammengesetzter Beirat sichert die Überparteilichkeit der Arbeit. Zu den Aufgaben der Landeszentrale gehören:

- Herausgabe eigener Schriften
- Erwerb und Ausgabe von themengebundenen Publikationen
- Koordination und Förderung der politischen Bildungsarbeit
- Beratung in Fragen politischer Bildung
- Zusammenarbeit mit Organisationen und Vereinen
- Finanzielle Förderung von Veranstaltungen politischer Bildung
- Veranstaltung von Rathausseminaren für Zielgruppen
- Öffentliche Veranstaltungen

Unser Angebot richtet sich an alle Hamburgerinnen und Hamburger. Die Informationen und Veröffentlichungen können Sie während der Öffnungszeiten des Informationsladens abholen. Gegen eine Bereitstellungspauschale von 15 € pro Kalenderjahr erhalten Sie bis zu 6 Bücher aus einem zusätzlichen Publikationsangebot.

Die Landeszentrale Hamburg arbeitet mit den Landeszentralen der anderen Bundesländer und der Bundeszentrale für politische Bildung zusammen. Unter der gemeinsamen Internet-Adresse www.politische-bildung.de werden alle Angebote erfasst.

Die Büroräume befinden sich in der Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg. Der Informationsladen ist im Dammtorwall 1, 20354 Hamburg. Öffnungszeiten des Informationsladens: Montag bis Donnerstag: 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag: 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Erreichbarkeit:

Telefon: (040) 42823 - 4808

Telefax: (040) 42823 - 4813

E-Mail: PolitischeBildung@bsb.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/politische-bildung

COPYRIGHT:

Landeszentrale für politische Bildung;
Hamburg 2012

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die der Übersetzung, der Sendung in Rundfunk und Fernsehen und der Bereitstellung im Internet.

Gesamtherstellung:

Druck:

Text und Layout: Christine Ostrowski

Zeichnungen: Sophie Weckesser

Bilder: S. 1: S.-Hofschlaeger_pixelio.de, S. 7: Hardy_pixelio.de, S. 11: Dieter-Schütz_pixelio.de, alle andere Seiten: fotolia.com

Die Herstellung der Broschüre erfolgte mit freundlicher Genehmigung des Ministeriums für Finanzen des Landes Brandenburg, in dessen Auftrag die Broschüre erstmals erschien.

Wir danken dem

Ministerium für Finanzen des Landes Brandenburg dafür, dass es die Verwendung der Broschüre auch für das Land Hamburg erlaubte.

Quellen:

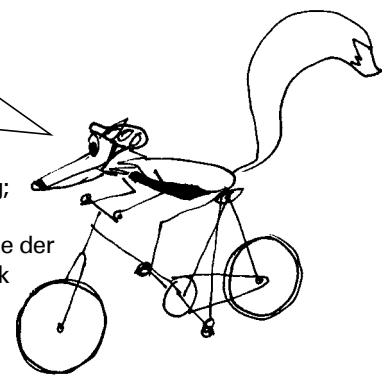
Quellen für den „Kleinen Ausflug in die Steuergeschichte“ auf den Seiten 5–9 waren das Arbeitsblatt zur Geschichte der modernen Einkommensteuer des BMF 2007, Informationen zur Politischen Bildung Nr. 288/2005 der BpB, die Website der Bundesfinanzakademie sowie die Website des BMF

Quellen für das Kapitel „Steuerarten“ auf den Seiten 12–19 waren der Monatsbericht des BMF/2011/01, das Arbeitsblatt des BMF „Der Brotpreis der Nation“ sowie die Website des BMF

Quellen für das Kapitel „Wie die Steuern aufgeteilt werden“ auf den Seiten 20–22 waren die Websites des BMF und der BpB

Quellen für den Teil „Steuern im Stadtstaat Hamburg“ auf den Seiten 23–25 waren der Finanzbericht 2011/2012, des Hamburger Senats sowie „Der Hamburger Haushalt 2011 auf einen Blick“, Herausgeber Finanzbehörde Hamburg

Tschüss,
Anna!



Tschüss,
Herr
Fuchs!



